



Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 2025

Interessenbindungen der Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft und der Aufsichtskommission der Staatsanwaltschaft

P190411

1. Der Regierungsrat nimmt die Interessenbindungen der Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft und der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft zur Kenntnis.

Begründung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft und der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft legen zu Beginn jedes Amtsjahres ihre Interessenbindungen gegenüber dem Regierungsrat offen. Die Verzeichnisse über die Interessenbindungen werden im Kantonsblatt publiziert.

